Flohmarktordnung für Teilnehmer am Kinderflohmarkt

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, sind folgende Regeln zu beachten:

1. Am Flohmarkt können nur Kinder von 6 bis 14 Jahren teilnehmen.
   Erwachsene dürfen nur unterstützend tätig sein. Sollte das angemeldete Kind bei den Kontrollgängen nicht am Stand anzutreffen sein, muss der Stand geräumt werden. Aufsichtspflicht und Haftung werden vom Veranstalter nicht übernommen. Diese obliegen den Personensorgeberechtigten (Eltern).

2. Der Verkauf beginnt um 8.00 Uhr. Der **Aufbau ist ab 7.00 Uhr** möglich (bitte nicht früher wegen der Straßenreinigung und Einzeichnung der Stände!). **Ab 7.45 Uhr** ist es **nicht mehr gestattet**, die Fußgängerzone zu befahren!

3. Die Breite des Standes beträgt ca. 4 m. Das Aufstellen eines Tapeziertisches ist möglich. Angrenzende Seitenstraßen und Hauseingänge sind unbedingt ausreichend freizuhalten. Bei Bedarf ist ein Sonnenschirm mit einem max. Durchmesser von 1,50 m erlaubt.

4. Die **selbstklebende Plakette** muss gut sichtbar an dem Stand angebracht sein. Sie wird morgens nach Besichtigung des Standes vom Amberger Congress Marketing ausgegeben.

5. Zeitschriften, Computerspiele und sonstige Gegenstände, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, dürfen nicht verkauft werden. Bei Gegenständen mit Altersbeschränkung ist darauf zu achten, dass der Käufer die erforderliche Altersgrenze erreicht hat. Der Verkauf von Gegenstände, welche nicht für Kinder oder Jugendliche zugelassen sind, ist untersagt.

6. Der Verkauf von Neuwaren bzw. von neuwertiger Lagerware ist verboten.

7. **Es dürfen nur Kinder- oder Jugendsachen, bzw. Gegenstände, die für Kinder und Jugendliche interessant sind, verkauft werden.**

8. Auf den Verkauf von Kriegsspielzeug sollte verzichtet werden.

9. Es sollten nur Artikel bis zu einem Preis von 40 € verkauft werden.

10. Nach dem Abbau deines Standes säuberst du selbstverständlich den Platz und nimmst Abfälle mit nach Hause. Wir müssen sonst entscheiden, ob du beim nächsten Flohmarkt wieder einen Platz bekommen kannst.

Bei groben Verstößen gegen die Flohmarktordnung ist die Stadt Amberg berechtigt, die Räumung des Standes zu verlangen.

Wichtig: Solltest du nicht wie geplant am Flohmarkt teilnehmen können, bitten wir dich, uns dies umgehend mitzuteilen (Tel. 09621 49000 oder per E-Mail: acc@amberg.de)

Wir wünschen viel Freude und Erfolg beim Flohmarkt.
Deine Amberger Congress Marketing und
Kommunale Jugendarbeit der Stadt Amberg

ACM AMBERGER CONGRESS MARKETING

KOJA Kommunale Jugendarbeit Amberg